

**Friedmar Fischer / Werner Siepe**  
**Standpunkt:**  
**Entscheidungsträger 4:**  
**BMI und BMF – die Macht in Berlin**

**07.07.2011**

**Vorbemerkung**

Die beiden in Berlin ansässigen Bundesministerien **BMI** (Bundesministerium des Innern) und **BMF** (Bundesministerium der Finanzen) üben einen mächtigen Einfluss auf die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst aus.

Das **Bundesinnenministerium** ist Tarifpartei und vertritt als öffentlicher Arbeitgeber den Bund und damit die beim Bund tarifbeschäftigten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst.

Das **Bundesfinanzministerium** ist ebenfalls an sämtlichen Tarifgesprächen zur Zusatzversorgung beteiligt, da es sich hierbei um eine Angelegenheit der öffentlichen Finanzen handelt. Die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) untersteht der Aufsicht des BMI, insbesondere hinsichtlich der Pflichtversicherung (sog. VBLklassik).

**Bundesinnenministerium**

Der ehemalige Leiter der Abteilung D „Öffentlicher Dienst“ im Bundesinnenministerium (BMI) war Ministerialdirigent **Anton Lieven**, seit dem 12.6.2006 gleichzeitig auch im Vorstand der VBL. Laut Organigramm des BMI ist Ministerialdirigent **Dr. Hofmann** sein Nachfolger. Stellvertreter von Dr. Hofmann ist Ministerialdirigent Schultz.

**Knut Bredendiek** war bis 2008 Ministerialrat im BMI und dort Nachfolger von **Wolf R. Thiel**, dem Präsidenten der VBL seit 1.4.2002. Thiel war von 1978 bis 2002 im BMI tätig, zuletzt als Ministerialrat im Referat Tarifrecht öffentlicher Dienst.

**Ernst Bürger** ist Ministerialrat im BMI, Referat Tarifrecht D 6 Arbeits- und Tarifrecht, und Nachfolger von Knut Bredendiek. Bürger vertrat den Bund als öffentlicher Arbeitgeber bei der Tarifeinigung vom 30.5.2011, wie aus der von ihm mit unterzeichneten Niederschrift hervorgeht. Er sitzt außerdem im Verwaltungsrat der VBL.

Im November 2001 nahm die ehemalige BMI-Staatssekretärin **Brigitte Zypries** an den Tarifverhandlungen zur Reform der Zusatzversorgung teil. Die Pressemitteilungen des BMI vom 14.11.2001 und 1.4.2002 belegen, dass nicht mit einem Wort die umstrittene Anwendung des § 18 zur Berechnung der rentenfernen Startgutschriften (Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 für Pflichtversicherte, die am 1.1.2002 das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten) erwähnt wurde. Das damalige Bundesinnenministerium unter Ex-Bundesinnenminister Otto Schily und Ex-Staatssekretärin Brigitte Zypries war auch federführend für den Gesetzentwurf zum bis heute umstrittenen § 18 des Betriebsrentengesetzes.

Der ehemalige BMI-Staatssekretär und heutige BMF-Staatssekretär **Dr. Hans Bernhard Beus** hat am 15.10.2008 die Stellungnahme zu den Verfassungsbeschwerden [Az.: 1 BvR 1373/08](#) und [Az.: 1 BvR 1433/08](#) im Namen der Bundesregierung verfasst. Darin heißt es gleich zu Anfang: „Die Ermittlung der Startgutschriften der Beschwerdeführer nach § 79 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) i.V.m. § 18 Abs. 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden“.

Beus sah weder einen Verstoß gegen den Eigentumsschutz nach Art. 14 Abs. 1 GG noch gegen den allgemeinen Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 GG. Bezeichnenderweise ging Beus bei der Frage der Gleich- oder Ungleichbehandlung lediglich auf die Differenzierung nach Steuerklasse I/0 und III/0 zum Umstellungsstichtag ein. Alle anderen Berechnungsfaktoren des § 18 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG blieben unerwähnt.

### **Bundesfinanzministerium**

Es liegt auf der Hand, dass auch das Bundesfinanzministerium (BMF) in den Tarifgesprächen zur Zusatzversorgung eine wichtige Rolle spielt. Schließlich geht es um die Finanzen des Bundes. Mehrkosten durch die damalige Einführung des § 18 BetrAVG oder durch die jetzt verabschiedete Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften sind den verantwortlichen Ministerialbeamten naturgemäß ein Dorn im Auge. Es geht vorrangig darum, Kosten für den Bund zu minimieren.

Bei der Tarifeinigung am 30.5.2011 waren auch Vertreter des BMF dabei. Am Tarifgespräch zur Zusatzversorgung am 9.12.2010 nahmen auch **Ministerialrat Suhl**, Referat II B 1 der Abteilung II Bundeshaushalt, und Herr Simonis teil.

(Internetquelle des vorliegenden Dokuments:

[http://www.startgutschriften-arge.de/3/ET\\_4\\_BMI\\_BMF.pdf](http://www.startgutschriften-arge.de/3/ET_4_BMI_BMF.pdf))

